

ÖTGD Programm

Export

Programm zur Überwachung
der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben



Erstellt von der
Arbeitsgruppe Schwein
Version 1, Stand November 2020

Anerkennung im Rahmen
§ 15 TGD-Verordnung 2009

Veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten Nr. 12/2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck des Programms	3
2. Anforderungen gemäß China Protokoll 2.....	3
2.1. Bestätigungen durch das BMSGPK	3
2.2. Anforderungen an das Schwein	3
2.3. Anforderungen an den Herkunftsbetrieb	3
3. Definitionen	4
3.1. TGD Betrieb	4
3.2. Herkunftsbetrieb (engl. „originate from farms“)	4
3.3. Klinischer Fall.....	4
4. Teilnahmevoraussetzungen.....	4
5. Überwachung.....	5
5.1. Selbstevaluierung durch den Tierhalter	5
5.2. Überwachung durch den TGD Betreuungstierarzt	5
5.3. Überwachung durch die TGD Geschäftsstelle.....	5
6. Datenmanagement	6
6.1. Programmteilnahme.....	6
6.2. Bestätigung der Exportvoraussetzungen	6
6.3. Erfassung in der ÖFK Datenbank	6
7. Abrechnung	6
7.1. Tierärztlichen Tätigkeiten	6
7.2. Zentrale Abrechnung.....	6
7.3. Abrechnung mit Schlachtbetrieben.....	6
Anhang	7
Protokoll – Export Selbstevaluierung.....	7

1. Ziel und Zweck des Programms

Im Rahmen von zwischenstaatlichen Abkommen werden Anforderungen vereinbart, welche amtliche Organe (Amtstierärztin/-arzt) bei der Abfertigung von Waren zu bestätigen haben.

Im Rahmen des „ÖTGD Programms Export“ sollen jene Anforderungen überwacht und dokumentiert werden, die in die Zuständigkeit des Tierhalters fallen.

Diese Dokumentation und Überwachung versetzt das Amtsorgan in die Lage, diese Anforderungen bei Abfertigung von Waren überprüfen und zertifizieren zu können.

2. Anforderungen gemäß China Protokoll 2

Das „China Protokoll 2“ ist eine Vereinbarung zwischen der Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China und dem BMSGPK.

Auszüge aus dem Protokoll, welche für Tiergesundheit relevant sind.

2.1. Bestätigungen durch das BMSGPK

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat zu bestätigen, dass Österreich frei ist von:

- Afrikanischer Schweinepest
- Vesikulärer Schweinekrankheit
- Nipah Virus Encephalitis

Weiters ist zu bestätigen, dass Österreich von der OIE anerkannt frei ist von

- Maul- und Klauenseuche und keine Impfungen durchgeführt werden
- Klassischer Schweinepest

2.2. Anforderungen an das Schwein

Lebende Schweine, von welchen Fleisch nach China exportiert wird, müssen

- in Österreich geboren, aufgezogen und geschlachtet werden
- Tiere können mit Hilfe der Kennzeichnung auf den Herkunftsbetrieb zurückgeführt werden

2.3. Anforderungen an den Herkunftsbetrieb

Vor der Schlachtung von Schweinen (von welchen Fleisch nach China exportiert wird) dürfen am Herkunftsbetrieb innerhalb der letzten 12 Monate keine klinischen Fälle auftreten von

- Milzbrand
- Tuberkulose
- Paratuberkulose
- Aujeszkysche Krankheit
- PRRS (Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom)
- Transmissible Gastroenteritis (TGE)

Kein Schwein des Herkunftsbetriebes darf innerhalb der letzten 6 Monate vor der Schlachtung von Schweinen infiziert sein mit

- Trichinen
- Schweinebandwurm (*Taenia solium*)
- Zysten des Hundebandwurms (*Echinococcus granulosus*)

Kein Schwein des Herkunftsbetriebes darf innerhalb der letzten 36 Monate vor der Schlachtung von Schweinen infiziert sein mit

- Brucellose

Schweine des Herkunftsbetriebes dürfen nicht geimpft sein gegen

- Brucellose
- PRRS

Schweine des Herkunftsbetriebes dürfen innerhalb der letzten 14 Tage vor der Schlachtung nicht geimpft sein gegen

- Milzbrand mit einer Lebendvaccine

Innerhalb der letzten 6 Monate vor der Schlachtung gab es keine Quarantäne oder Verkehrsbeschränkungen nach anderen als vorher genannten meldepflichtigen Krankheiten, die in Tiergesundheitsverordnungen der OIE, China oder Österreich relevant sind.

3. Definitionen

3.1. TGD Betrieb

Jeder landwirtschaftlicher Betrieb (LFBISNr), dessen Tierhalter einen gültigen TGD Teilnahme- und Betreuungsvertrag abgeschlossen hat.

3.2. Herkunftsbetrieb (engl. „originate from farms“)

Der Herkunftsbetrieb bezieht sich ausschließlich auf jenen Bereich, in denen Mastschweine gehalten werden. Beim reinen Mastbetrieb ist die Abgrenzung klar, bei kombinierten Betrieben ist die Abgrenzung der Bereich, wo Mastschweine gehalten werden.

3.3. Klinischer Fall

Mit Hilfe einer Informationsbroschüre „Wie erkenne ich die wichtigsten Schweinekrankheiten“, soll der Tierhalter in die Lage versetzt werden, einen Verdacht auszusprechen.

Bei Auftreten entsprechender Symptome hat der Tierhalter die Pflicht, den Betreuungstierarzt zur Diagnosestellung beizuziehen.

Der Betreuungstierarzt stellt die Diagnose, welche im Bedarfsfall durch labordiagnostische Maßnahmen abzusichern ist.



4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Mindestvoraussetzungen sind

- TGD Betrieb
- Regelmäßige Durchführung der Betriebserhebungen
- Programmmeldung an die TGD Geschäftsstelle
- Einhaltung der Programmvorgaben

5. Überwachung

5.1. Selbstevaluierung durch den Tierhalter

Der Tierhalter ist verpflichtet, mindestens 2mal jährlich eine Selbstevaluierung der gesetzten Maßnahmen vorzunehmen und zu dokumentieren.

Formular siehe Anhang.

Folgende Punkte sind zu dokumentieren

1. Sind Atemwegserkrankungen mit Behandlungen aufgetreten
Bei gehäuftem Auftreten von Atemwegserkrankungen mit Behandlungen wird eine labor-diagnostische Abklärung empfohlen (PRRS).
2. Sind Durchfallerkrankungen mit Behandlungen aufgetreten
Bei gehäuftem Auftreten von Durchfallerkrankungen mit Behandlungen wird eine labordiagnostische Abklärung empfohlen (TGE, Paratuberkulose).
3. Gab es ein gehäuftes Auftreten von Kümmerern?
Ein gehäuftes Auftreten wird einzelbetrieblich anhand der bestehenden Aufzeichnungen und auf Basis visueller Beurteilung bewertet. Labordiagnostische Abklärung wird empfohlen.
4. Wurde vom Tierarzt im Mastbereich ein klinischer Fall von Milzbrand, Tuberkulose, Aujeszkysche Krankheit, Paratuberkulose, PRRS oder Transmissible Gastroenteritis (TGE) festgestellt?
Wenn ein klinischer Fall festgestellt wurde, ist der Export solange auszusetzen, bis mindestens 12 Monate kein klinischer Fall aufgetreten ist.
5. Wurden diagnostische Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, welche und wie viele.
Damit wird dokumentiert, welche labordiagnostischen Maßnahmen gesetzt wurden.
6. Wurden Schweine im Mastbereich gegen PRRS, Brucellose oder Milzbrand geimpft?
7. Anzahl der Ausfälle (TKV Lieferscheine)
8. Wie oft wurde ein Tierarzt zu einem Verdachtsfall beigezogen?

5.2. Überwachung durch den TGD Betreuungstierarzt

Der TGD Betreuungstierarzt überprüft die Angaben der Selbstevaluierung mit den eigenen Beobachtungen und Unterlagen und bestätigt dies am Protokoll „Export Selbstevaluierung“.

5.3. Überwachung durch die TGD Geschäftsstelle

Im Rahmen von TGD Kontrollen werden die Programmvorgaben kontrolliert.

6. Datenmanagement

6.1. Programmteilnahme

Die Programmteilnahme ist erst gültig, wenn die Meldung bei der TGD Geschäftsstelle aufliegt.

6.2. Bestätigung der Exportvoraussetzungen

Der Tierhalter hat am Viehverkehrsschein bei jeder Ablieferung von Mastschweinen zur Schlachtung die Exportvoraussetzungen zu bestätigen.

Die Einhaltung Tiervoraussetzungen (in Österreich geboren, aufgezogen und geschlachtet) werden nicht vom Betreuungstierarzt überwacht. Das liegt alleine in der Verantwortung des Tierhalters.

6.3. Erfassung in der ÖFK Datenbank

Die Angaben des Viehverkehrsscheines betreffend der Exportfähigkeit wird am Schlachtbetrieb im Rahmen der Lieferscheinerfassung in der ÖFK Datenbank mit Ja/Nein erfasst.

Bei SFU Informationen zu Brucellose sind die Schweine des Herkunftsbetriebes 36 Monate, bei Milzbrand, Tuberkulose, Paratuberkulose, Aujeszky'sche Krankheit, PRRS und TGE 12 Monate und bei Trichinellose, Schweinebandwurm und Zysten des Hundebandwurmes 6 Monate von der Exportfähigkeit auszuschließen. In diesem Fall wird der Schlacht- und Herkunftsbetrieb über die Untauglichkeitsbestätigung des SFU Organs in Kenntnis gesetzt.

7. Abrechnung

7.1. Tierärztlichen Tätigkeiten

Die Honorierung des Betreuungstierarztes erfolgt auf Basis des gültigen TGD Stundentarifs (Stand Okt. 2020: 107 EUR netto) und wird je angefangene Viertelstunde über die TGD Geschäftsstelle zentral abgerechnet.

7.2. Zentrale Abrechnung

Die TGD Geschäftsstellen werden 10 % der Rechnungssumme als Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen.

7.3. Abrechnung mit Schlachtbetrieben

Die TGD Geschäftsstellen rechnen mit einer „zentralen Stelle“ (noch offen) ab.

Die „zentrale Stelle“ kann auf Grund der Programmteilnehmer und der in der ÖFK Datenbank hinterlegten abgelieferten Schweine eine Zuteilung an die Schlachtbetriebe vornehmen.

Anhang

<h1 style="margin: 0;">ÖTGD Programm</h1> <h2 style="margin: 0;">Protokoll – Export Selbstevaluierung</h2> <p style="margin: 0;">(Dokumentation 2mal jährlich im Abstand von 5-6 Monaten)</p>										
BETRIEB LFBISNr										Name Betreuungstierarzt
Name Tierhalter										

Angaben beziehen sich auf die letzten 12 Monate oder bis zum Datum der letzten Selbstevaluierung.	1. Erhebung	2. Erhebung
Datum der durchgeführten Selbstevaluierung		
Sind Atemwegserkrankungen mit Behandlungen aufgetreten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sind Durchfallerkrankungen mit Behandlungen aufgetreten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Gab es ein gehäuftes Auftreten von Kümmernern?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurde vom Tierarzt im Mastbereich die Diagnose Milzbrand, Tuberkulose, Auszskysche Krankheit, Paratuberkulose, PRRS oder Transmissible Gastroenteritis (TGE) festgestellt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurden diagnostische Maßnahmen (Sektionen, Blutproben, Kotproben, etc.) durchgeführt? Wenn ja, welche und wie viele? <small>Dokumentation in den Anmerkungen</small>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wurden Schweine im Mastbereich gegen PRRS, Brucellose, Milzbrand geimpft?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Anzahl der Ausfälle (TKV Lieferscheine)?		
Wie oft wurde der Tierarzt zu einem klinischen Verdachtsfall beigezogen?		
Anmerkungen 1. Erhebung		
Anmerkungen 2. Erhebung		

1. Selbstevaluierung Exportvoraussetzungen erfüllt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Unterschrift Tierhalter
2. Selbstevaluierung Exportvoraussetzungen erfüllt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Unterschrift Tierhalter
Angaben der Selbstevaluierung stimmen mit den eigenen Beobachtungen überein. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Datum, Unterschrift Betreuungstierarzt
Angaben der Selbstevaluierung stimmen mit den eigenen Beobachtungen überein. Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Datum, Unterschrift Betreuungstierarzt

